Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2261(INI)

9.7.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 101

Entwurf eines Berichts
Pierre Pimpie
(PE788.867v01-00)

Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (MwSt.)
(2025/2261(INI))

Änderungsantrag 1
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments im Juni 2026 veröffentlichte Studie mit dem Titel „The implementation and impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“ (Umsetzung und Auswirkungen der Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft in der EU)[7a],
	[7a] Studie – „The implementation and impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“ – https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2026/774719/EPRS_STU(2026)774719_EN.pdf
	Or. en

Änderungsantrag 2
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Juni 2026 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen

auf EU-Ebene (COM(2025)0685 – C10-0298/2025 – 2025/0348(CNS)),

Or. en

Änderungsantrag 3
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf den Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene,

Or. en

Änderungsantrag 4
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
— unter Hinweis auf die von seiner Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS) am ***XX***. Juni 2026 veröffentlichte Studie mit dem Titel „The implementation and impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“ (Umsetzung und Auswirkungen der Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft in der EU)[14],	**–** unter Hinweis auf die von seiner Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst (EPRS) am ***22***. Juni 2026 veröffentlichte Studie mit dem Titel „The implementation and impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“ (Umsetzung und Auswirkungen der Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft in der EU)[14],
[14] Studie – „The implementation and	[14] Studie – „The implementation and

impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“, Europäisches Parlament, EPRS, XX. Juni 2026.	impact of the VAT reverse charge mechanism in the EU“, Europäisches Parlament, EPRS, XX. Juni 2026.

Or. en

Änderungsantrag 5
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. März 2026,

Or. en

Änderungsantrag 6
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Flash-Eurobarometer-Umfrage 559 von Februar bis April 2025 zu Start-ups, Scale-ups und Unternehmertum[14a],
	[14a] Eurobarometer – Start-ups, Scale-ups und Unternehmertum – https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3359.

Or. en

Änderungsantrag 7
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Flash-Eurobarometer-Umfrage 562 vom April 2025 zur Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur Besteuerung[14b],
	[14b] Eurobarometer – Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur Besteuerung – https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/3375.

Or. en

Änderungsantrag 8
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass das Mehrwertsteuersystem der EU nach wie vor anfällig für innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrug und Karussellbetrug ist;	B. in der Erwägung, dass das Mehrwertsteuersystem der EU nach wie vor anfällig für innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrug und Karussellbetrug ist***, wobei die Verluste durch innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrug im Zeitraum 2010-2023 zwischen 12,5 Mrd. EUR und 32,8 Mrd. EUR im Jahr lagen***;

Or. en

Änderungsantrag 9
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

Ba. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof wiederholt Mängel bei der Zugänglichkeit und Interoperabilität der Mehrwertsteuer-Informationssysteme in den Mitgliedstaaten und den Organen der Union festgestellt hat, die ein erhebliches Hindernis für wirksame Ermittlungen bei grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 10
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass solcher Betrug zu ***direkten Steuerausfällen*** für die Mitgliedstaaten ***führen***, den Wettbewerb ***verzerren und legale*** Unternehmen rechtlichen und finanziellen Risiken ***aussetzen kann***;	C. in der Erwägung, dass solcher Betrug zu ***erheblichen Verlusten*** für die ***Haushalte der*** Mitgliedstaaten ***führt***, den Wettbewerb ***verzerrt und rechtmäßig handelnde*** Unternehmen rechtlichen und finanziellen Risiken ***aussetzt***;

Or. en

Änderungsantrag 11
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren nicht nur bei der Sicherung der Steuereinnahmen, sondern auch bei der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Verhinderung von unlauterem Preisdumping durch betrügerische Akteure als äußerst wirksames Instrument erwiesen hat,

wodurch die Wettbewerbsfähigkeit ehrlicher Unternehmen unmittelbar geschützt wird;

Or. en

Änderungsantrag 12
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die Fähigkeit, die Ergebnisse bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu verbessern, durch die Einstimmigkeit im Rat der EU, wie sie für diesen Politikbereich gilt, nach wie vor eingeschränkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 13
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass sich der Mehrwertsteuerbetrug hauptsächlich auf Wirtschaftszweige konzentriert, in denen die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nicht angewandt wird;[1a]
	[1a] BUETTNER, Thiess; TASSI, Annalisa. VAT fraud and reverse charge: empirical evidence from VAT return data (Mehrwertsteuerbetrug und Umkehrung der Steuerschuldnerschaft: empirische

Belege aus Steuererklärungsdaten). International Tax and Public Finance (2023) 30:849–878. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1007/s10797-023-09776-y

Or. en

Änderungsantrag 14
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass durch das Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) die Mehrwertsteuerpflicht vom Lieferanten auf den Kunden verlagert wird, wodurch das Risiko ***verringert*** wird, dass ein Lieferant die Mehrwertsteuer erhebt und verschwindet, ohne sie abzuführen;	D. in der Erwägung, dass durch das Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) die Mehrwertsteuerpflicht vom Lieferanten auf den Kunden verlagert wird, wodurch das Risiko ***beseitigt*** wird, dass ein Lieferant die Mehrwertsteuer erhebt und verschwindet, ohne sie abzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 15
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist, auch in Bezug auf freiwillige Schwellenwerte und die Definition der abgedeckten Sektoren, was zu Rechtsunsicherheit, Befolgungskosten und Möglichkeiten der Verlagerung von Betrug führen könnte;	G. in der Erwägung, dass die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist, auch in Bezug auf freiwillige Schwellenwerte und die Definition der abgedeckten Sektoren, was zu Rechtsunsicherheit, Befolgungskosten und Möglichkeiten der Verlagerung von Betrug führen könnte ***und die Betrugsverringerungsziele des Reverse-Charge-Verfahrens***

beeinträchtigt;

Or. en

Änderungsantrag 16
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass sich die Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften den jüngsten Schätzungen der Kommission zufolge in der EU auf 128 Mrd. EUR belief;

Or. en

Änderungsantrag 17
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung G b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gb. in der Erwägung, dass es bezüglich der nationalen Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften im Verhältnis zu den von dem jeweiligen Mitgliedstaat erhobenen Einnahmen erhebliche Abweichungen gibt, da sie zwischen 1 und 30 % liegt;

Or. en

Änderungsantrag 18
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), klare und praktikable Mehrwertsteuervorschriften benötigen, um die Vorschriften ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand einhalten zu können;	H. in der Erwägung, dass Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), ***die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind,*** klare***, konsequente*** und praktikable Mehrwertsteuervorschriften benötigen, um die Vorschriften ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand einhalten zu können; ***in der Erwägung, dass unterschiedliche nationale Bedingungen für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für diese Unternehmen zusätzliche Komplexität schaffen;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass aus einer kürzlich durchgeführten Umfrage, an der mehr als 12 000 KMU teilgenommen haben, hervorgeht, dass Besteuerung und Mehrwertsteuer das häufigste Hindernis sind, das Unternehmen davon abhält, in andere EU-Länder zu expandieren;

Or. en

Änderungsantrag 20
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Erwägung H b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Hb. in der Erwägung, dass sich bei

	einer kürzlich durchgeführten Umfrage, an der mehr als 25 000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben, eine Mehrheit (54 %) dafür ausgesprochen hat, dass die „Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung“ die oberste Priorität der EU in der Steuerpolitik ist;

Or. en

Änderungsantrag 21
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ allein den Mehrwertsteuerbetrug nicht beseitigen wird und durch zusätzliche Präventivmaßnahmen ergänzt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 22
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass der Schnellreaktionsmechanismus in der Praxis nie angewandt wurde, was Fragen hinsichtlich seiner operativen Wirksamkeit aufwirft;	J. in der Erwägung, dass der Schnellreaktionsmechanismus in der Praxis nie angewandt wurde, was Fragen hinsichtlich seiner operativen Wirksamkeit ***und praktischen Nutzbarkeit*** aufwirft;

Or. en

Änderungsantrag 23
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass bei jedem künftigen Rahmen ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Steuereinnahmen, der Rechtssicherheit für Unternehmen, der Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich gefunden werden sollte;	K. in der Erwägung, dass bei jedem künftigen Rahmen ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Steuereinnahmen, der Rechtssicherheit für Unternehmen, der Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich gefunden werden sollte; ***in der Erwägung, dass eine größere Kohärenz der Bedingungen für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens, wenn sich die Mitgliedstaaten für dessen Anwendung entscheiden, zur Rechtssicherheit beitragen kann, ohne dass eine Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme als solche erforderlich ist;***

Or. en

Änderungsantrag 24
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass die Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft unter anderem eingeführt wurde, um Mehrwertsteuerbetrug im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) zu bekämpfen; in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge in einigen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2009 bis zu 90 % des Marktvolumens mit

betrügerischen Aktivitäten in Verbindung standen, wodurch Verluste von bis zu 5 Mrd. EUR verursacht wurden und das Vertrauen in das System beeinträchtigt wurde;[1a] in der Erwägung, dass der Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach wie vor zu den Sektoren gehört, die am stärksten von Mehrwertsteuerbetrug betroffen sind; in der Erwägung, dass Treibhausgasemissionszertifikate nach wie vor eine der am häufigsten verwendeten Kategorien in Artikel 199a der Richtlinie 2006/112/EG sind;

[1a] Laut der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2017)0428 (Folgenabschätzung zum Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010) schätzte Europol, dass in einigen Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2009 bis zu 90 % des CO2-Emissionshandelsmarktes mit Mehrwertsteuerbetrug in Verbindung standen, was zu geschätzten Verlusten von rund 5 Mrd. EUR führte.

Or. en

Änderungsantrag 25
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass das Parlament in seinem Standpunkt vom 3. Mai 2022 gefordert hat, dass vor einer weiteren Verlängerung eine Bewertung der Auswirkungen der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft durchgeführt wird; in der Erwägung, dass die jüngste umfassende Bewertung der Artikel 199a und 199b durch die Kommission aus dem Jahr 2018 stammt (COM(2018)0118) und

	die geforderte aktuelle Bewertung nicht vorgelegt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 26
Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass das Reverse-Charge-Verfahren eine gezielte Ausnahme vom Mehrwertsteuersystem ist und nicht zu einem allgemeinen Ersatz dafür werden sollte;	1. weist darauf hin, dass das Reverse-Charge-Verfahren eine gezielte Ausnahme vom Mehrwertsteuersystem ist und nicht zu einem allgemeinen Ersatz dafür werden sollte ***und dass seine umfassende Anwendung die Kohärenz des EU-Steuerrahmens schwächen könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 27
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass das Reverse-Charge-Verfahren eine gezielte Ausnahme vom Mehrwertsteuersystem ist ***und nicht zu einem allgemeinen Ersatz dafür werden sollte***;	1. weist darauf hin, dass das Reverse-Charge-Verfahren eine gezielte Ausnahme vom Mehrwertsteuersystem ist;

Or. en

Änderungsantrag 28
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass der Schutz der Mehrwertsteuereinnahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten und den Haushalt der Union, den fairen Wettbewerb und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts von wesentlicher Bedeutung ist;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 29
Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont den direkten Zusammenhang zwischen der Mehrwertsteuer und der Körperschaftsteuer, da Mehrwertsteuerbetrug zu nicht verbuchten Einnahmen führt, was wiederum bedeutet, dass die Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage nicht die tatsächliche Wirtschaftstätigkeit widerspiegelt, wodurch die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten ausgehöhlt werden;

Or. en

Änderungsantrag 30
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. ist zutiefst besorgt über die Lücke

bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften, die sich im letzten Jahr, für das Aufzeichnungen verfügbar sind, auf 128 Mrd. EUR belief; bedauert, dass die Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften zwischen 2022 und 2023 um 1,6 Prozentpunkte gestiegen ist;

Or. en

Änderungsantrag 31
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. bedauert, dass der Europäische Rat im Rahmen der Agenda „Ein Europa, ein Markt“ nicht auf eine weitere Harmonisierung der Steuerpolitik Bezug nimmt, insbesondere angesichts der Tatsache, dass KMU die Fragmentierung im Bereich der Steuern und der Mehrwertsteuer als das häufigste Hindernis im Binnenmarkt genannt haben;

Or. en

Änderungsantrag 32
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. ist der Ansicht, dass der Übergang zur Anwendung der qualifizierten Mehrheit bei bestimmten Aspekten der Steuerpolitik – wie der Umsetzung internationaler Abkommen, die von allen

Mitgliedstaaten unterzeichnet wurden, der Verwaltungszusammenarbeit oder rechtlicher Definitionen – verhindert, dass die Einstimmigkeit bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung eine einschränkende Wirkung hat;

Or. en

Änderungsantrag 33
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2d. stellt fest, dass das Fehlen eines endgültigen Mehrwertsteuersystems der EU weiterhin Möglichkeiten für innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrug und Karussellbetrug schafft; bedauert die Verzögerung bei der Einrichtung eines solchen Systems und erkennt an, dass dies die vorübergehende Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens als Teil eines umfassenderen Instrumentariums von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen erforderlich gemacht hat;

Or. en

Änderungsantrag 34
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 2 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2e. stellt mit Bedauern fest, dass der Vorschlag der Kommission für ein

	endgültiges Mehrwertsteuersystem im Jahr 2025 offiziell zurückgezogen wurde, da nicht abzusehen war, dass im Rat eine politische Einigung erzielt wird; betont jedoch, dass das zugrunde liegende Ziel, die strukturellen Schlupflöcher zu schließen, die durch Karussell- und Missing-Trader-Betrug ausgenutzt werden, nach wie vor eine Priorität darstellt, und fordert die Kommission auf, weitere Analysen vorzunehmen und auf dieser Grundlage unverzüglich einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 35
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***räumt ein***, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren als wirksam erwiesen hat, stellt ***jedoch*** fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln;	3. ***erkennt an***, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren als ***äußerst*** wirksam erwiesen hat, ***wobei die meisten Mitgliedstaaten einen erheblichen Rückgang oder sogar das praktische Verschwinden eines solchen Betrugs in den unter das Reverse-Charge-Verfahren fallenden Sektoren melden;*** stellt ***ferner*** fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 36
Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. räumt ein, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren als wirksam erwiesen hat, stellt jedoch fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln;	3. räumt ein, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren ***mit hochwertigen, homogenen Produkten*** als wirksam erwiesen hat, stellt jedoch fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln ***und die fortgesetzte Nutzung des Reverse-Charge-Verfahrens dazu führen kann, dass der Betrug in benachbarte Sektoren verlagert wird***;

Or. en

Änderungsantrag 37
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. räumt ein, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren als wirksam erwiesen hat, stellt jedoch fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln;	3. räumt ein, dass sich das Reverse-Charge-Verfahren gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug durch Missing Trader und Karussellbetrug in Hochrisikosektoren ***im Allgemeinen*** als wirksam erwiesen hat, stellt jedoch fest, dass sich die Betrugsmuster weiterentwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 38
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. betont, dass die Wirksamkeit des Reverse-Charge-Verfahrens von dem umfassenderen Kontrollumfeld – einschließlich der Berichterstattung auf Transaktionsebene, fortschrittlicher Prüfungsinstrumente, der Überprüfung der Registrierung von Händlern, risikobasierter Prüfungen und Erstattungskontrollen – sowie davon abhängt, dass die Mitgliedstaaten diese Instrumente zur Betrugsbekämpfung konsequent anwenden; stellt daher fest, dass durch das Reverse-Charge-Verfahren der Verwaltungsaufwand für die Steuerverwaltungen nicht beseitigt, sondern verlagert wird, was andere und in einigen Fällen anspruchsvollere Kontrollkapazitäten erfordert als im Rahmen des normalen Mehrwertsteuersystems;

Or. en

Änderungsantrag 39
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass mit dem Auslaufen der Artikel 199a und 199b der Richtlinie 2006/112/EG ***spezifische*** Instrumente zur Betrugsbekämpfung abgeschafft würden, ***und dass dies geschehen soll, bevor das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ in vollem Umfang anwendbar ist***;	4. stellt fest, dass mit dem Auslaufen der Artikel 199a und 199b der Richtlinie 2006/112/EG ***diese spezifischen, wirksamen und weit verbreiteten*** Instrumente zur Betrugsbekämpfung abgeschafft würden, ***wodurch ein rechtliches Vakuum geschaffen würde, das das Wiederauftreten von Mehrwertsteuerbetrug auslösen und den Steuereinnahmen und rechtmäßigen Unternehmen schaden könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 40
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, die das Reverse-Charge-Verfahren anwenden, erklärt hat, dass es die Betrugsfälle verringert hat, insbesondere bei Transaktionen im Zusammenhang mit hochwertigen und standardisierten Produkten;	5. stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, die das Reverse-Charge-Verfahren anwenden, erklärt hat, dass es die Betrugsfälle verringert hat, insbesondere bei Transaktionen im Zusammenhang mit hochwertigen und standardisierten Produkten; ***betont, dass das Reverse-Charge-Verfahren im Gegensatz zum normalen Mehrwertsteuersystem die Mehrwertsteuererhebung auf eine spätere Stufe der Lieferkette verlagert, wodurch sich potenzielle Risiken auf weniger Transaktionen konzentrieren; ist der Ansicht, dass das Reverse-Charge-Verfahren, sofern es angewandt wird, befristet und in seinem Anwendungsbereich streng begrenzt bleiben sollte, um langfristige strukturelle negative Auswirkungen auf das Mehrwertsteuersystem zu vermeiden;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, die das Reverse-Charge-Verfahren anwenden, erklärt hat, dass es die Betrugsfälle verringert hat, insbesondere bei Transaktionen im Zusammenhang mit hochwertigen und standardisierten Produkten;	5. stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten, die das Reverse-Charge-Verfahren anwenden, erklärt hat, dass es die Betrugsfälle ***erheblich*** verringert ***oder sogar vollständig beseitigt*** hat, insbesondere bei Transaktionen im Zusammenhang mit hochwertigen und standardisierten

Produkten;

Or. en

Änderungsantrag 42
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. hebt hervor, dass mehrere Mitgliedstaaten das Reverse-Charge-Verfahren erfolgreich mit fortschrittlichen nationalen elektronischen Meldesystemen und automatisierten Risikoanalyseinstrumenten integriert haben; betont, dass jeglicher künftige EU-Rahmen diese gut funktionierenden nationalen Systeme achten und ihre weitere Nutzung ermöglichen muss, ohne doppelte Verwaltungsebenen einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 43
Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;	6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen; ***bedauert die verlängerten***

Umsetzungsfristen, die im Rahmen des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ vereinbart wurden, bei dessen Umsetzung digitale Meldepflichten von entscheidender Bedeutung sind, um den zuständigen Behörden Instrumente zur effizienten Untersuchung von Mehrwertsteuerbetrug an die Hand zu geben, wodurch das Reverse-Charge-Verfahrens nicht mehr notwendig ist;

Or. en

Änderungsantrag 44
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;	6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen; ***ist der Ansicht, dass diese Ausweitung mit einer Harmonisierung der Bedingungen einhergehen sollte, unter denen die Mitgliedstaaten das Verfahren anwenden, insbesondere in Bezug auf Schwellenwerte und den Umfang der abgedeckten Sektoren;***

Or. en

Änderungsantrag 45
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern ***und*** Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;	6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern***, die Schattenwirtschaft zu bekämpfen und operative*** Kontinuität ***für nationale Steuerverwaltungen und Unternehmen*** während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. ***fordert, dass die Geltungsdauer*** von Artikel 199a ***über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird***, um die Rechtssicherheit zu wahren***,*** eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern ***und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen***;	6. ***zieht eine mögliche Verlängerung der Gültigkeit*** von Artikel 199a ***als Überbrückungsmaßnahme während der Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ in Erwägung***, um die Rechtssicherheit zu wahren ***und*** eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern***, weist jedoch darauf hin, dass die fortgesetzte Verwendung von einer regelmäßigen Überprüfung, nachgewiesenen Betrugsrisiken und Verhältnismäßigkeitsbewertungen abhängen sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 47
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ***ausreichend langen*** Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;	6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a ***als befristete und gezielte Betrugsbekämpfungsmaßnahme*** über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ***begrenzten*** Zeitraum verlängert wird***, der unbedingt erforderlich ist***, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 48
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;	6. fordert, dass die Geltungsdauer von Artikel 199a über den 31. Dezember 2026 hinaus um einen ausreichend langen Zeitraum ***oder sogar dauerhaft*** verlängert wird, um die Rechtssicherheit zu wahren, eine erneute Anfälligkeit gegenüber Karussellbetrug zu verhindern und Kontinuität während der schrittweisen Umsetzung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 49
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung um mindestens vier Jahre die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;	7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung um mindestens vier Jahre die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten; ***weist darauf hin, dass eine solche Verlängerung vorübergehender Natur sein und als Überbrückungsmaßnahme dienen sollte, bis ein harmonisiertes, digital gestütztes EU-Mehrwertsteuersystem eingeführt wird, das durch robuste Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung und die digitale Berichterstattung untermauert wird, und dass sie Betrug strukturell verringern, die Einhaltung der Vorschriften für rechtmäßige Unternehmen vereinfachen und stabile Einnahmen für öffentliche Dienstleistungen sichern kann;***

Or. en

Änderungsantrag 50
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung um ***mindestens vier Jahre die*** Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;	7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung um ***einen Zeitraum, der ausreicht, damit das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ vollständig umgesetzt werden und seine Wirksamkeit unter Beweis stellen kann,*** Kontinuität ***und Berechenbarkeit*** für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“,

	die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

Or. en

Änderungsantrag 51
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung ***um mindestens vier Jahre die*** Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen ***sicherstellen würde***, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;	7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung ***einer Verfallsklausel und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen und mit einer Bewertung durch die Kommission einhergehen sollte, um sicherzustellen, dass die Maßnahme weiterhin relevant ist, und*** Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen ***sicherzustellen***, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

Or. en

Änderungsantrag 52
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung ***um mindestens vier Jahre*** die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket	7. ist der Ansicht, dass eine umfassendere Verlängerung ***als die bisher gewährten*** die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket

„Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

„Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

Or. en

Änderungsantrag 53
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***ist der Ansicht***, dass eine ***umfassendere*** Verlängerung ***um mindestens vier Jahre*** die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;	7. ***betont***, dass eine ***solche*** Verlängerung die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

Or. en

Änderungsantrag 54
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ***ist der Ansicht, dass eine umfassendere*** Verlängerung ***um mindestens vier Jahre*** die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung	7. ***betont, dass nur eine umfassende*** Verlängerung die Kontinuität für Unternehmen und Steuerverwaltungen sicherstellen würde, bis das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“, die digitale Berichterstattung und die nationalen Systeme der elektronischen Rechnungsstellung ihre volle Wirkung entfalten;

entfalten;

Or. en

Änderungsantrag 55
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. erkennt an, dass sich einige Branchen[2a] und Wissenschaftler für ein ständiges Reverse-Charge-Verfahren ausgesprochen haben, das eine nachhaltige Verringerung des Mehrwertsteuerbetrugs, Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer und stabile und effiziente Rahmen für die Einhaltung der Vorschriften mit sich bringen würde;
	[2a] Joint Industry Call to Sustain Protections Against VAT Fraud in Energy, Emissions and Energy Certificates Trading (Gemeinsamer Aufruf der Industrie zur Aufrechterhaltung des Schutzes vor Mehrwertsteuerbetrug beim Handel mit Energie, Emissionszertifikaten und Energiezertifikaten). Brüssel, 3. März 2026 Abrufbar unter: https://www.eurogas.org/wp-content/uploads/2026/03/20260303_Joint-Energy-Industry-Call-to-Sustain-VAT-Fraud-Protections.pdf

Or. en

Änderungsantrag 56
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass jede Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 199a weiterhin zielgerichtet, evidenzbasiert und durch eindeutige Betrugsrisiken, sektorspezifische Besonderheiten und das Fehlen weniger belastender Alternativen gerechtfertigt sein sollte;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 57
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. betont, dass das Reverse-Charge-Verfahren eine Ausnahme bleiben muss und die notwendige umfassendere Mehrwertsteuerreform nicht ersetzen darf; fordert die Kommission auf, einen Fahrplan für einen umfassenden und kohärenten Mehrwertsteuerrahmen vorzulegen, der darauf abzielt, Schlupflöcher zu schließen, die einen groß angelegten Mehrwertsteuerbetrug ermöglichen, und der auf einer EU-weiten digitalen Berichterstattung und elektronischen Rechnungsstellung, einer stärkeren Verwaltungszusammenarbeit und einer wirksamen Durchsetzung gegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug beruht;

Or. en

Änderungsantrag 58
Kira Marie Peter-Hansen
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. bedauert, dass sich die Lücke bei der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften in der EU im Jahr 2023 jüngsten Schätzungen der Kommission zufolge auf 128 Mrd. EUR belief; stellt mit Besorgnis fest, dass auf Karussell-Mehrwertsteuerbetrug etwa ein Viertel der jährlichen Mehrwertsteuerausfälle entfielen, während der innergemeinschaftliche Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug Schätzungen zufolge jährliche Verluste zwischen 12,5 Mrd. EUR und 32,8 Mrd. EUR verursacht; betont, dass den öffentlichen Haushalten aufgrund dieser entgangenen Einnahmen Mittel für öffentliche Investitionen vorenthalten werden, die Eigenmittel der Union geschwächt werden und der faire Wettbewerb für rechtmäßig handelnde Unternehmen im Binnenmarkt untergraben wird;

Or. en

Änderungsantrag 59
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen;	9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen; ***fordert, auf der Grundlage dieser Bewertung gemeinsame***

Mindestbedingungen für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens in allen Mitgliedstaaten festzulegen, um die Rechtsunsicherheit zu verringern und die Möglichkeiten für die Verlagerung von Betrug zwischen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Vorschriften zu begrenzen;

Or. en

Änderungsantrag 60
Fernando Navarrete Rojas, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen;	9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, ***insbesondere durch einen Vergleich des geschätzten verhinderten Mehrwertsteuerbetrugs mit den von den Unternehmen getragenen Befolgungskosten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) liegen sollte,*** und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 61
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen;	9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend anzupassen; ***fordert die Kommission ferner auf, den Betrug auf der letzten Meile bei B2C-Transaktionen in Sektoren, in denen das Reverse-Charge-Verfahren gilt, zu analysieren und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten;***

Or. en

Änderungsantrag 62
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend ***anzupassen***;	9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Kosten und den Nutzen der Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens für die einzelnen Sektoren zu bewerten, einschließlich seiner Auswirkungen auf Betrug, Unternehmen, Steuerverwaltungen und mögliche Verlagerungen von Betrug, und die Liste der Sektoren entsprechend ***auszuweiten***;

Or. en

Änderungsantrag 63
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag

Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt fest, dass die Kommission die vom Parlament vor einer weiteren Verlängerung geforderte aktuelle Bewertung der Auswirkungen der Artikel 199a und 199b nicht vorgelegt hat; fordert die Kommission auf, eine solche Bewertung und auf dieser Grundlage frühzeitig vor Ablauf der Frist am 31. Dezember 2026 einen Vorschlag vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 64
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. stellt fest, dass eine Abschaffung des Reverse-Charge-Verfahrens in Wirtschaftszweigen, in denen es den Karussellbetrug erfolgreich beseitigt hat, ohne eine gleichermaßen robuste und bewährte voll funktionsfähige Alternative wahrscheinlich zum sofortigen Wiederaufleben krimineller Netzwerke und zu erheblichen Steuerausfällen führen würde;

Or. en

Änderungsantrag 65
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

10. betont***, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a nicht dazu führen sollte***, dass das Reverse-Charge-Verfahren ***verbindlich vorgeschrieben wird, und nicht zu einer erzwungenen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme führen*** sollte, ***sondern dass damit*** eine klarere und ***vorhersehbarere*** Behandlung vergleichbarer risikoreicher ***Vorgänge sichergestellt werden sollte***;	10. betont, dass das Reverse-Charge-Verfahren ***für die Mitgliedstaaten fakultativ bleiben*** sollte, ***ist jedoch der Ansicht, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat das Reverse-Charge-Verfahren gemäß Artikel 199a anwendet, die Bedingungen für seine Anwendung, einschließlich der Schwellenwerte, ab denen das Verfahren Anwendung findet, und der Definitionen der erfassten Sektoren und Waren oder Dienstleistungen, auf Unionsebene angeglichen werden sollten, um*** eine klarere und ***berechenbarere*** Behandlung vergleichbarer risikoreicher ***Transaktionen im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen und die Möglichkeiten der Betrugsverlagerung aufgrund unterschiedlicher nationaler Vorschriften zu begrenzen***;
	Or. en

Änderungsantrag 66
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a ***nicht dazu führen sollte, dass das Reverse-Charge-Verfahren verbindlich vorgeschrieben wird, und*** nicht zu einer erzwungenen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme führen sollte, sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte;	10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a ***erforderlich ist, dass dies jedoch*** nicht zu einer erzwungenen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme führen sollte, sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte***, um grenzüberschreitende Tätigkeiten für KMU zu vereinfachen***;
	Or. en

Änderungsantrag 67

Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a nicht dazu führen sollte, dass das Reverse-Charge-Verfahren verbindlich vorgeschrieben wird, ***und nicht zu einer erzwungenen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme führen sollte,*** sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte;	10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a nicht dazu führen sollte, dass das Reverse-Charge-Verfahren verbindlich vorgeschrieben wird, sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte***, wobei für eine begrenzte Zahl von Sektoren mit dem höchsten Betrugsrisiko eine stärker harmonisierte Anwendung nicht ausgeschlossen werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 68
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a nicht dazu führen sollte, dass das Reverse-Charge-Verfahren verbindlich vorgeschrieben wird, ***und nicht zu einer erzwungenen Harmonisierung der nationalen Mehrwertsteuersysteme führen sollte,*** sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte;	10. betont, dass eine größere Kohärenz bei der Anwendung von Artikel 199a nicht dazu führen sollte, dass das Reverse-Charge-Verfahren verbindlich vorgeschrieben wird, sondern dass damit eine klarere und vorhersehbarere Behandlung vergleichbarer risikoreicher Vorgänge sichergestellt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 69
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass bei den Bemühungen um eine größere Kohärenz auf EU-Ebene das Subsidiaritätsprinzip strikt eingehalten werden muss, damit die Mitgliedstaaten über die erforderliche Flexibilität verfügen, um das Reverse-Charge-Verfahren rasch an spezifische lokale Betrugsbedrohungen und Risiken der Schattenwirtschaft anzupassen, ohne langwierige Gesetzesänderungen auf EU-Ebene abzuwarten;

Or. en

Änderungsantrag 70
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, ***gemeinsam*** mit den Mitgliedstaaten ***den Anwendungsbereich und die*** Definitionen der unter Artikel 199a fallenden Sektoren ***zu klären, zumal*** unterschiedliche Auslegungen zu Rechtsunsicherheit, Befolgungsaufwand oder Betrugsmöglichkeiten geführt haben;	11. fordert die Kommission auf, ***in Absprache*** mit den Mitgliedstaaten ***eine rechtliche Klarstellung des Anwendungsbereichs und der*** Definitionen der unter Artikel 199a fallenden Sektoren ***vorzuschlagen, da*** unterschiedliche Auslegungen zu Rechtsunsicherheit, Befolgungsaufwand oder Betrugsmöglichkeiten geführt haben;

Or. en

Änderungsantrag 71
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten den Anwendungsbereich und die Definitionen der unter Artikel 199a fallenden Sektoren zu klären, zumal unterschiedliche Auslegungen zu Rechtsunsicherheit, Befolgungsaufwand oder Betrugsmöglichkeiten geführt haben;	11. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten den Anwendungsbereich und die Definitionen der unter Artikel 199a fallenden Sektoren zu klären ***und regelmäßig zu aktualisieren***, zumal unterschiedliche Auslegungen zu Rechtsunsicherheit, Befolgungsaufwand oder Betrugsmöglichkeiten geführt haben;

Or. en

Änderungsantrag 72
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. betont, dass durch eine Mindestharmonisierung der gemäß Artikel 199a geltenden Schwellenwerte und Sektordefinitionen sichergestellt werden kann, dass vergleichbare Transaktionen mit hohem Risiko in allen Mitgliedstaaten in materiell gleichwertiger Weise behandelt werden; fordert die Kommission auf, einen Rahmen mit gemeinsamen Mindeststandards für die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens in den in Artikel 199a Absatz 1 aufgeführten Sektoren vorzuschlagen, sofern dies durch Nachweise gestützt wird, wobei die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, gezieltere Maßnahmen anzuwenden, erhalten bleiben muss;

Or. en

Änderungsantrag 73
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten, Energiezertifikaten, Elektronik und Metallen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;	12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten, Energiezertifikaten, Elektronik und Metallen, ***weiterhin*** besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; ***fordert die Kommission auf, die mehrwertsteuerliche Behandlung von Energiezertifikaten, einschließlich Herkunftsnachweisen, klarzustellen, die sich derzeit weiterhin in einer rechtlichen Grauzone befinden, wodurch die Betreiber Rechtsunsicherheit und Haftungsrisiken ausgesetzt sind;***

Or. en

Änderungsantrag 74
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten, Energiezertifikaten, Elektronik ***und Metallen***, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;	12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten, Energiezertifikaten, Elektronik***, Rohmetallen und Metallhalberzeugnissen, Edelmetallen und landwirtschaftlichen Rohstoffen wie Getreide und Handelsgewächsen, die nach wie vor sehr anfällig für Missing-Trader-Betrug sind***, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 75
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten, Energiezertifikaten, Elektronik und Metallen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;	12. ist der Ansicht, dass sich rasch verändernden und digitalisierten Transaktionen mit hohem Wert, einschließlich Energieversorgung, Emissionszertifikaten ***(ins besondere im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystem)***, Energiezertifikaten, Elektronik und Metallen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 76
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass das Emissionshandelssystem der EU für eines der größten Karussellbetrugssysteme in der Geschichte der EU instrumentalisiert wurde und zwischen 2008 und 2009 zu geschätzten Verlusten in Höhe von rund 5 Mrd. EUR führte, und dass diese Vorgehensweise erst verhindert wurde, nachdem der Schaden bereits entstanden war; fordert die Kommission auf, eine präventive Schwachstellenanalyse hinsichtlich des Risikos von Mehrwertsteuer-Karussellbetrug und Finanzkriminalität durchzuführen, die sich auf Transaktionen mit CO_2-Gutschriften und -Zertifikaten im Rahmen der zweiten Phase des EU-Emissionshandelssystems (EHS2) auswirken, und die operative Einführung

des EHS2 zu verschieben, wenn ein hohes Risiko für solche Straftaten besteht;

Or. en

Änderungsantrag 77
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. warnt davor, dass unterschiedliche Schwellenwerte, Definitionen von Sektoren und Umsetzungspraktiken die Kosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erhöhen und Möglichkeiten für Betrüger schaffen können, Lücken auszunutzen;	13. warnt davor, dass unterschiedliche Schwellenwerte, Definitionen von Sektoren und Umsetzungspraktiken die Kosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erhöhen und Möglichkeiten für Betrüger schaffen können, Lücken auszunutzen; ***betont, wie wichtig eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften, ein verbesserter Informationsaustausch und eine engere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den EU-Betrugsbekämpfungsagenturen sind, um den Risiken von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung und Steuervermeidung entgegenzuwirken und die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit zu vereinfachen;***

Or. en

Änderungsantrag 78
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. warnt davor, dass unterschiedliche Schwellenwerte, Definitionen von Sektoren und Umsetzungspraktiken die	13. warnt davor, dass unterschiedliche Schwellenwerte, Definitionen von Sektoren und Umsetzungspraktiken die

Kosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erhöhen und Möglichkeiten für Betrüger schaffen können, Lücken auszunutzen;	Kosten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen erhöhen und Möglichkeiten für Betrüger schaffen können, Lücken auszunutzen; ***fordert die Kommission auf, gegebenenfalls im Wege von Durchführungsmaßnahmen oder Leitlinien gemeinsame Schwellenwerte und Sektordefinitionen vorzuschlagen, die von den Mitgliedstaaten, die von Artikel 199a Gebrauch machen, anzuwenden sind;***

Or. en

Änderungsantrag 79
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert die Kommission auf, jeden Legislativvorschlag zur Verlängerung von Artikel 199a durch gezielte Vereinfachungsmaßnahmen zu ergänzen, um die Rechtsunsicherheit und die Befolgungskosten für Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, zu verringern; betont, dass bei solchen Maßnahmen die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich Steuern geachtet werden sollten und dass das Verfahren nicht verbindlich vorgeschrieben werden sollte und keine Harmonisierung eingeführt werden sollte, die über das erforderliche Maß hinausgeht, um Aufsichtsarbitrage und Doppelarbeit bei der Einhaltung der Vorschriften zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 80
Danuše Nerudová

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass zusätzliche Leitlinien zu Umsetzungsfragen durch den Mehrwertsteuerausschuss und gegebenenfalls Erläuterungen der Kommission erforderlich sind, ***wobei*** unnötige Komplexität zu vermeiden ***ist*** und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich zu achten ***sind***;	14. betont, dass zusätzliche Leitlinien zu Umsetzungsfragen durch den Mehrwertsteuerausschuss und gegebenenfalls Erläuterungen der Kommission ***und andere Maßnahmen*** erforderlich sind, ***um eine kohärente und einheitliche Anwendung der Bedingungen für das Reverse-Charge-Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu erreichen und gleichzeitig*** unnötige Komplexität zu vermeiden und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich zu achten;

Or. en

Änderungsantrag 81
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass zusätzliche Leitlinien zu Umsetzungsfragen durch den Mehrwertsteuerausschuss und gegebenenfalls Erläuterungen der Kommission erforderlich sind***, wobei unnötige Komplexität zu vermeiden ist und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Steuerbereich zu achten sind***;	14. betont, dass zusätzliche Leitlinien zu Umsetzungsfragen durch den Mehrwertsteuerausschuss und gegebenenfalls Erläuterungen der Kommission erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 82
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. schlägt vor, dass der Schnellreaktionsmechanismus nur dann verlängert werden sollte, wenn seine Funktionsfähigkeit verbessert wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 83
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Kommission auf, zu bewerten und vorzuschlagen, wie der Schnellreaktionsmechanismus vereinfacht und beschleunigt werden könnte, während gleichzeitig die Schutzvorkehrungen beibehalten werden;	16. fordert die Kommission auf, zu bewerten und vorzuschlagen, wie der Schnellreaktionsmechanismus vereinfacht und beschleunigt werden könnte, ***um ihn zu einem aus operativer Sicht glaubwürdigeren Notfallmechanismus zu machen,*** während gleichzeitig die Schutzvorkehrungen beibehalten werden;

Or. en

Änderungsantrag 84
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Kommission auf, zu bewerten und vorzuschlagen, wie der Schnellreaktionsmechanismus ***vereinfacht und beschleunigt*** werden könnte, während gleichzeitig die Schutzvorkehrungen beibehalten werden;	16. fordert die Kommission auf, zu bewerten und vorzuschlagen, wie der Schnellreaktionsmechanismus ***aus operativer Sicht leichter zugänglich gemacht*** werden könnte, während gleichzeitig die Schutzvorkehrungen beibehalten werden;

Or. en

Änderungsantrag 85
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. ist der Ansicht, dass eine solche Reform ***ein vereinfachtes Aktivierungsverfahren,*** ein Standardformular für die Meldung, klarere Nachweisanforderungen und eine bessere Verknüpfung mit dem Ausnahmeverfahren gemäß Artikel 395 der Richtlinie 2006/112/EG umfassen könnte;	17. ist der Ansicht, dass eine solche Reform ein Standardformular für die Meldung, klarere Nachweisanforderungen und eine bessere Verknüpfung mit dem Ausnahmeverfahren gemäß Artikel 395 der Richtlinie 2006/112/EG umfassen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 86
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont, dass der Schnellreaktionsmechanismus nur dann als glaubwürdige Abschreckung wirken kann, wenn die Mitgliedstaaten befugt sind, ihn auf der Grundlage ihrer eigenen soliden nationalen Erkenntnisse und automatisierten Erstellung von Risikoprofilen rasch zu aktivieren, bevor dem nationalen Haushalt ein nicht wiedergutzumachender finanzieller Schaden zugefügt wird;

Or. en

Änderungsantrag 87
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass der Schnellreaktionsmechanismus ***zwar*** eine befristete Ausnahmemaßnahme bleiben sollte, die auf die Bewältigung schwerwiegender und plötzlicher Betrugsrisiken beschränkt ist***, dass jedoch in Erwägung gezogen werden könnte, seine Geltungsdauer über die derzeitigen neun Monate hinaus zu verlängern***;	19. betont, dass der Schnellreaktionsmechanismus eine befristete Ausnahmemaßnahme bleiben sollte, die auf die Bewältigung schwerwiegender und plötzlicher Betrugsrisiken beschränkt ist;

Or. en

Änderungsantrag 88
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont, dass bei jeder Verlängerung oder Anpassung die Befolgungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, berücksichtigt werden müssen, einschließlich der Anpassungskosten und der Kosten, die sich aus der Klassifizierung von Transaktionen, Berichtspflichten und Rechtsunsicherheit ergeben;	20. betont, dass bei jeder Verlängerung oder Anpassung die Befolgungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, berücksichtigt werden müssen, einschließlich der Anpassungskosten und der Kosten, die sich aus der Klassifizierung von Transaktionen, Berichtspflichten und Rechtsunsicherheit ergeben; ***betont insbesondere, dass bei Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens die mehrwertsteuerlichen Buchführungspflichten vollständig auf den Empfänger verlagert werden, bei dem es sich um ein Klein- oder Kleinstunternehmen mit begrenzter Verwaltungskapazität handeln kann; ist der Ansicht, dass diese strukturelle Asymmetrie bei der Gestaltung jedes erweiterten oder reformierten Mechanismus durch vereinfachte Berichtsvorlagen, klare Leitlinien für die Einstufung und einen wirksamen Schutz vor Sanktionen, die sich aus einer echten***

Unsicherheit über den Anwendungsbereich des Sektors ergeben, zum Ausdruck kommen muss;

Or. en

Änderungsantrag 89
Herbert Dorfmann, Markus Ferber, Fernando Navarrete Rojas, Marco Falcone

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont, dass bei jeder Verlängerung oder Anpassung die Befolgungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, berücksichtigt werden müssen, einschließlich der Anpassungskosten und der Kosten, die sich aus der Klassifizierung von Transaktionen, Berichtspflichten und Rechtsunsicherheit ergeben;	20. betont, dass bei jeder Verlängerung oder Anpassung die Befolgungskosten für Unternehmen, insbesondere KMU, berücksichtigt werden müssen, einschließlich der Anpassungskosten und der Kosten, die sich aus der Klassifizierung von Transaktionen, Berichtspflichten und Rechtsunsicherheit ergeben; ***fordert, dass diese Kosten aufgeschlüsselt dokumentiert werden, wobei zwischen der von KMU getragenen Belastung und der von großen Betreibern getragenen Belastung zu unterscheiden ist und sie gegen die erzielte Verringerung des Betrugs abzuwägen sind, damit die Verhältnismäßigkeit des Mechanismus zuverlässig bewertet werden kann;***

Or. en

Änderungsantrag 90
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass rechtmäßig handelnde Unternehmen nicht zu Kollateralschäden von Strategien zur Verhinderung von Mehrwertsteuerbetrug werden sollten und	21. betont, dass rechtmäßig handelnde Unternehmen nicht zu Kollateralschäden von Strategien zur Verhinderung von Mehrwertsteuerbetrug werden sollten und

dass Betrugsbekämpfungsmaßnahmen verhältnismäßig, vorhersehbar und praktikabel bleiben müssen;	dass Betrugsbekämpfungsmaßnahmen verhältnismäßig, vorhersehbar und praktikabel bleiben müssen; ***weist ferner darauf hin, dass das Reverse-Charge-Verfahren bei korrekter Anwendung ein unverzichtbarer Schutzmechanismus für ehrliche Unternehmen gegen schwerwiegende Marktverzerrungen durch betrügerische Wettbewerber ist;***

Or. en

Änderungsantrag 91
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, ***dass rechtmäßig handelnde Unternehmen nicht zu Kollateralschäden von Strategien zur Verhinderung von Mehrwertsteuerbetrug werden sollten und*** dass Betrugsbekämpfungsmaßnahmen verhältnismäßig, vorhersehbar und praktikabel bleiben müssen;	21. betont, dass Betrugsbekämpfungsmaßnahmen verhältnismäßig, vorhersehbar und praktikabel bleiben müssen; ***betont, dass eine suboptimale Durchsetzung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung die gleichen Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt, und dies zulasten der Unternehmen, die die rechtlichen Anforderungen erfüllen;***

Or. en

Änderungsantrag 92
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass bei den Compliance-Erwartungen in Bezug auf das Reverse-Charge-Verfahren

klar zwischen der vorsätzlichen Beteiligung an Mehrwertsteuerbetrugssystemen und unbeabsichtigten Verwaltungsfehlern durch KMU unterschieden wird, damit gegen letztere keinen unverhältnismäßigen Sanktionen verhängt werden;

Or. en

Änderungsantrag 93
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert die Steuerverwaltungen auf, sich auf die rasche Ermittlung und Auszahlung von Mehrwertsteuererstattungen an legitime Start-up-Unternehmen und kleine Unternehmen in Branchen zu konzentrieren, ***die dem*** Reverse-Charge-Verfahren ***unterliegen***;	22. fordert die Steuerverwaltungen auf, sich auf die rasche Ermittlung und Auszahlung von Mehrwertsteuererstattungen an legitime Start-up-Unternehmen und kleine Unternehmen in Branchen zu konzentrieren, ***in denen das*** Reverse-Charge-Verfahren ***Anwendung findet***; ***betont, dass der Kapazitätsaufbau in den nationalen Steuerverwaltungen sowie die Einführung digitaler Lösungen, die die Wirksamkeit und Effizienz verbessern, verstärkt werden müssen; betont, dass es wichtig ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Steuerangelegenheiten zu vertiefen, um die Früherkennung von Betrugsrisiken zu verbessern, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu verhindern und gegebenenfalls rasch Erstattungen zu leisten;***

Or. en

Änderungsantrag 94

Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. fordert die Kommission auf, die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Mehrwertsteuererstattung zu bewerten, die von kleinen und mittleren Unternehmen in Wirtschaftszweigen eingereicht werden, die in allen Mitgliedstaaten der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft unterliegen; fordert die Kommission auf, in Fällen, in denen die Bewertung unverhältnismäßige Verzögerungen ergibt, gezielte Maßnahmen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass Erstattungsanträge solcher Unternehmen innerhalb eines Zeitraums bearbeitet werden, der 30 Tage ab der Einreichung eines vollständigen Antrags nicht überschreitet, im Einklang mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand für kleinere Unternehmen zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 95
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. betont, dass der Übergang zum Rahmen für die Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter (ViDA) nahtlos erfolgen muss und dabei jegliches Szenario vermieden werden muss, bei dem Unternehmen gezwungen sind, sich überschneidende digitale Meldepflichten und traditionelle Dokumentation zum Reverse-Charge-Verfahren gleichzeitig für dieselben Transaktionen zu erfüllen, sodass ein ungerechtfertigter doppelter

Verwaltungsaufwand verhindert wird;

Or. en

Änderungsantrag 96
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ***in diesem Zusammenhang*** auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ***ferner auf, über die*** Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel ***Bericht zu erstatten***, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird;	23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ***auf, in Fällen, in denen in einem solchen Bericht unverhältnismäßige Belastungen, unzureichende Nachweise für Betrugsrisiken oder die Verfügbarkeit gleichermaßen wirksamer Maßnahmen festgestellt werden, Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens durch die Mitgliedstaaten eingeschränkt oder angepasst wird; fordert die Kommission*** auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ***auf, bis spätestens 31. Dezember 2030 eine umfassende Analyse der*** Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel ***auszuarbeiten***, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird; ***ist der Ansicht, dass die Ergebnisse dieses Berichts die entscheidende Grundlage für jede Entscheidung über den 31. Dezember 2030 hinaus bilden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 97
Fernando Navarrete Rojas, Herbert Dorfmann

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird;	23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten***, insbesondere durch einen Vergleich des geschätzten verhinderten Mehrwertsteuerbetrugs mit den Befolgungskosten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) liegen sollte***; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird;

Or. en

Änderungsantrag 98
Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und	23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und

199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten***, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird***;

199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 99
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein wird;	23. fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat alle zwei Jahre über die Umsetzung der Artikel 199a und 199b Bericht zu erstatten***, wobei sie sicherstellen sollte, dass die Bewertungen zwischen den Mitgliedstaaten und im Zeitverlauf vergleichbar sind***; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über die Auswirkungen dieser Artikel auf die Verringerung von Betrug, die Befolgungskosten und die Verlagerung von Betrug Bericht zu erstatten; fordert die Kommission ferner auf, über die Auswirkungen der Einführung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ auf die Umsetzung dieser Artikel Bericht zu erstatten, einschließlich der Frage, ob die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft nach der Umsetzung der im Rahmen des Pakets vorgesehenen digitalen Meldepflichten weiterhin erforderlich sein

wird;

Or. en

Änderungsantrag 100
Ľudovít Ódor

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren zur Bekämpfung des anhaltenden Betrugs im Kleinhandel auszutauschen, der erheblich zum Mehrwertsteuerbetrug insgesamt beiträgt;

Or. en

Änderungsantrag 101
Bruno Gonçalves, Jonás Fernández, Evelyn Regner, Niels Fuglsang

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert einen ***intensiveren*** Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, Eurofisc ***und*** der Kommission ***und***, ***sofern rechtlich angemessen, mit*** der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, um neu auftretende Betrugsmuster und Verdrängungseffekte zu ermitteln;	24. fordert einen ***umfassenden und systematischen*** Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, Eurofisc**,** der Kommission, der EUStA und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, um neu auftretende Betrugsmuster und Verdrängungseffekte zu ermitteln;

Or. en